

### **3. Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle (08/BS 52/419)**

#### **Eintreten**

**Präsident:** Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Er nimmt die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau zur Kenntnis. Ferner hat er gemäss § 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung die Wahl der Kontrollstelle für die nächsten vier Jahre vorzunehmen.

Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über die Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU, Kantonsrätin Margrit Aerne, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

**Aerne, SVP:** Im Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau sind Menschen porträtiert, die für jede "Wetterlage" eine zweckdienliche Ausrüstung tragen und demzufolge im Thurgau sicher unterwegs sind. Diesem Leitsatz oder Gedanken zur Vorbeugung von Schäden räumen auch der Verwaltungsrat und die Direktion der Gebäudeversicherung einen hohen Stellenwert ein. Das Geschäftsergebnis schliesst mit einem Ertragsüberschuss ab, der ausschliesslich aus der Anlagetätigkeit resultiert. Demgegenüber steht ein negatives Ergebnis beim versicherungstechnischen Bereich und beim Feuerschutz. Rückblickend zeichnet sich das Berichtsjahr durch die dritthöchsten Feuerschäden der letzten 25 Jahre aus. Bei der Beratung des Geschäftsberichtes der Gebäudeversicherung wurden unter anderem folgende Themen diskutiert: Vermögensverwaltung. Die beiden GFK-Subkommissionen stellten fest, dass auch bei schwierigen Rahmenbedingungen in der Vermögensverwaltung keine Risiken eingegangen werden, die Anlagen konservativ angelegt und die ethischen Ansprüche gewahrt sind. Wahl der Kontrollstelle. Gemäss dem Gesetz über die Gebäudeversicherung erfolgt die Wahl der Kontrollstelle jeweils für vier Jahre, über die im Rahmen der Genehmigung des heutigen Geschäftsberichtes zu beschliessen ist. Die Frage an den Verwaltungsrat, ob ein Wechsel der Kontrollstelle mit Geschäftsniederlassung im Thurgau eingeplant sei, wurde dahingehend beantwortet, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der jetzigen Prüfungsstelle in der Rechnungslegung, in der Kapitalanlageverwaltung und in der Versicherungsmathematik der Gebäudeversicherung fundierte Kenntnisse mitbringen und über einen breiten Erfahrungsschatz aus ihrer Tätigkeit bei anderen Gebäudeversicherungen verfügen. Zudem beabsichtigt der Verwaltungsrat, den Rechnungslegungsstandard für Gebäudeversicherungen (Swiss GAAP FER 41) 2013/2014 einzuführen. Dabei wäre auf die Er-

fahrung der bisherigen Kontrollstelle zurückzugreifen, die in leitender Stellung bei der Erstellung der Standards tätig war. Aufgrund der breiten Fachkompetenz einerseits und insbesondere der anstehenden Projekte andererseits wäre es nach Ansicht des Verwaltungsrates von grossem Nutzen, wenn die Ernst & Young AG für eine weitere Amtsdauer gewählt würde. Die GFK empfiehlt deshalb aus den dargelegten Gründen die Wahl der Ernst & Young AG als Kontrollstelle für weitere vier Jahre mit 19 :0 Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Eigentümerstrategie wurde von der GFK beraten und ebenfalls mit 19:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt. Auch in Zukunft unterstützt die Gebäudeversicherung Thurgau Geschädigte bei Elementar- und Brandschäden und will sich bei der Vorbeugung von Schadenfällen einsetzen. So wünsche ich den Verantwortlichen, dass sie mit ihren vorbeugenden Massnahmen in Zukunft die Schadenfälle auf ein Minimum reduzieren können. Im Namen der beiden Subkommissionen DJS und DBU danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Schätzerinnen und Schätzern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die gute Arbeit und gratuliere zum positiven Geschäftsergebnis, das wir zur Kenntnis nehmen können. Die GFK hat den Geschäftsbericht 2011 am 16. Mai 2012 beraten und empfiehlt diesen einstimmig zur Genehmigung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

## **Detailberatung**

Ziffer 1

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2

**Ackerknecht**, EDU/EVP: Unter dem Motto "sichern und versichern" unterstützt die Fraktion der EDU/EVP die Eigentümerstrategie. Zum Punkt "4. Finanzielle Sicherheit" haben wir eine Frage an Regierungsrat Dr. Graf, der den Regierungsrat im Verwaltungsrat vertritt. Sie betrifft die Bewirtschaftung der Kapitalanlagen. Angesichts der angespannten, weltweiten Verschuldungskrise fragen wir uns, ob nicht eine etwas verschärfte Version bezüglich einer externen professionellen Anlageberatung und -begleitung mit einem strikten Controlling möglich wäre.

Regierungsrat **Dr. Graf**: Die Risiken bestehen; sie sind bekannt und werden auch entsprechend bewirtschaftet. Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung beschäftigt sich an jeder Sitzung mit solchen Fragen, und zwar schon vor der Zeit, als erste Verluste eingetreten sind. Das Anlagereglement, das wir in den letzten zwölf Jahren immer wieder kritisch begutachtet haben, gab es bereits im letzten Jahrtausend. Wir haben auch eine

externe Betrachtungsweise einfließen lassen und so das Anlagereglement mit den entsprechenden Bedingungen in eine gute Richtung weiterentwickelt. Wir werden aber auch in Zukunft nicht schlafen, sondern die Dinge aufmerksam verfolgen, zusammen mit externen Beratern, aber auch zusammen mit der Revisionsgesellschaft, die uns diesbezüglich gute Dienste leistet.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Ziffer 3

**Zweifel**, FDP: Ich bin mir bewusst, dass ich im Namen einer sehr kleinen Minderheit der FDP spreche. Obwohl die Summe der Feuerschäden im Berichtsjahr 2011 mit 16,3 Millionen Franken, der dritthöchsten in den letzten 25 Jahren, zu Buche schlägt, weist unsere Gebäudeversicherung einen beachtlichen Ertragsüberschuss von 5,6 Millionen Franken aus. Zudem beziffert sich der Gewinn aus der Anlagetätigkeit auf 7,3 Millionen Franken. Der Reservefonds im Eigenkapital konnte ebenfalls um 5 Millionen auf 230 Millionen Franken bei gleich bleibendem Deckungssatz von 2,98 % erhöht werden. Das sind durchwegs positive Meldungen und Zahlen. Weniger erfreulich scheint mir die Tatsache, dass die Ernst & Young AG als Kontrollstelle ohne grosse Begründung zur Wiederwahl vorgeschlagen wird. Da wir heute diese Stelle für die nächsten vier Jahre wählen, ist es sicherlich angebracht, darüber eingehend zu beraten. Im Bericht der GFK wird darauf hingewiesen, dass eine Revisions- beziehungsweise Kontrollstelle mit Geschäftssitz im Thurgau erwünscht ist, wobei auch Erfahrungen im Gebäude- und Sachversicherungsmarkt gegeben sein sollen. Bereits vor vier Jahren haben wir über dieses Thema gesprochen. Schon damals wurde in Aussicht gestellt, dass der Grosse Rat vor der Wahl der Kontrollstelle eingehend informiert werde. Gemäss § 2 Abs. 2 des Gesetzes über die Gebäudeversicherung wählt der Grosse Rat für eine Amtsdauer von vier Jahren den Verwaltungsrat und die Kontrollstelle. Persönlich bin ich der Meinung, dass eine Kontrollstelle Jahr für Jahr gewählt werden müsste. Im Gebäudeversicherungsgesetz ist dies leider anders geregelt. Es soll geprüft werden - und das ist sicherlich im Interesse der Thurgauer Wirtschaft - ob eine Thurgauer Kontrollstelle diese Aufgabe wahrnehmen kann. Im Gebäudeversicherungsgesetz selbst ist in Bezug auf die Anforderungen an die Kontrollstelle nichts zu finden. Es ist denkbar, dass im Organisationsreglement der Gebäudeversicherung Angaben dazu enthalten sind. Weil durch die Oberaufsicht, das heisst durch den Grossen Rat, bezüglich der Kontrollstelle keine weitergehenden Auflagen gemacht werden, gehe ich davon aus, dass die Gebäudeversicherung der ordentlichen Revision unterliegt, die durch eine von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde als Revisionsexpertin zugelassene Revisionsgesellschaft durchgeführt wird. Die mit der Mandats- und der Revisionsleitung beauftragten Personen müssten sinnvollerweise ebenfalls zugelassene Revisionsexperten sein. Ich gehe ferner davon aus, dass für die Revision der Gebäudeversicherung keine staatlich beaufsichtigte Revisionsgesellschaft erforderlich ist. Im Kanton Thurgau sind verschiedene Revisionsgesellschaften

als zugelassene Revisionsexpertinnen im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde eingetragen, so zum Beispiel die Provida, Thalman Treuhand, TWS Confides, OBT und BDO. Bestimmt gibt es noch andere Gesellschaften. Gestern habe ich in der "Thurgauer Zeitung" gelesen, dass unser Kanton in Zusammenarbeit mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit auf den zukunftssträchtigen Wirtschaftsstandort Thurgau mit viel Steuergeldern aufmerksam macht. Die Kampagne umfasse verschiedene Werbeplakate. Mit einer Rückweisung geben wir der GFK und unserem Kanton die Chance, zwei Ziele gleichzeitig zu erfüllen: Einerseits kann die Wahl der Kontrollstelle überprüft und allenfalls neu ausgeschrieben werden; andererseits setzen wir die Marketingkampagne, die gestern angelaufen ist, prompt und ohne Zeitverzug um. Die Zeit dazu reicht vollends; die Arbeiten der Kontrollstelle könnten ohne Verzug aufgenommen werden. Ich stelle daher den **Antrag**, die Wahl der Kontrollstelle der Gebäudeversicherung an die GFK **zurückzuweisen** mit dem Auftrag, die Wahl der Kontrollstelle nochmals zu überprüfen, allenfalls neu zu beurteilen und uns mit einem detaillierten Bericht darüber zu informieren und uns einen entsprechenden Antrag zu stellen.

#### **Diskussion zur Rückweisung:**

**Aerne**, SVP: Ich verweise auf den Kommissionsbericht und möchte noch einmal betonen, dass die beiden Subkommissionen DJS und DBU sowie die Gesamt-GFK über die Wahl der Kontrollstelle eingehend diskutiert haben und zum Schluss gekommen sind, dass aus den bereits dargelegten Gründen ein Wechsel zum jetzigen Zeitpunkt unvoreteilhaft wäre. Zudem wurde in Aussicht gestellt, dass das Mandat bei einer nächsten Vakanz ausgeschrieben wird.

**Präsident**: Soeben sind unsere Gäste auf der Tribüne eingetroffen, die von Peter Kummer, unserem letztjährigen Präsidenten, begleitet werden. Ich begrüsse die Ratskonferenz des Kantons Basel-Landschaft unter der Leitung von Landratspräsident Urs Hess. Ich heisse Sie im Rathaus Frauenfeld herzlich willkommen und wünsche Ihnen einen hoffentlich interessanten Einblick in unsere Ratsgepflogenheiten. Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft besteht aus 90 Mitgliedern und tagt an zwei Tagen im Monat. Die Verhandlungen finden in einem schönen, neurenovierten Saal statt. Die Mitglieder sprechen von ihren Plätzen aus, die alle mit einem Mikrofon versehen sind. Dazu gibt es eine elektronische Abstimmungsanlage, und die Verhandlungen können "online" direkt verfolgt werden. Sie werden im Baselbieter Dialekt geführt, und es ist dabei so ruhig, dass man bei unserem Besuch im letzten Herbst nur die Votanten und die Besucher aus dem Thurgau auf der Tribüne hören konnte. Die Traktandenliste umfasste an jenem Tag etwa 40 Traktanden. Jene von morgen, da der Landrat wiederum tagt, weist sogar 44 Traktanden auf. Wir werden im Anschluss an die Sitzung Zeit für den gemeinsamen Austausch finden und freuen uns bereits jetzt darauf.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Die GFK empfiehlt uns nach intensivster Beratung die Wahl der vorgeschlagenen Kontrollstelle. Das Wählen ist dann Sache des Grossen Rates. Es gibt Gründe, weshalb uns die Gebäudeversicherung und die GFK die Ernst & Young AG als Kontrollstelle empfehlen. Wenn Sie diese Gründe negieren, müssen Sie den Antrag Zweifel unterstützen. Zur Fachlichkeit: Wohl keine andere Revisionsstelle in der Ostschweiz verfügt über eine so breite Erfahrung. Die Gebäudeversicherungen von Appenzell Ausserrhoden, Bern, Nidwalden und Zürich vertrauen darauf. Von diesen Erfahrungen profitieren wir. Die Gebäudeversicherung Thurgau beabsichtigt die Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards. Mit einem leitenden Revisor war die Ernst & Young AG in dieser Arbeitsgruppe vertreten. Wollen wir auf dieses Know-how verzichten? Zur Ortsansässigkeit: Soll wirklich die Fachlichkeit Opfer der Ortsansässigkeit werden? Wissen Sie, wie viel Thurgauer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Ernst & Young AG in St. Gallen beschäftigt sind? Wird er im Thurgau versteuert, ist auch ein in St. Gallen verdienter Franken ein guter Thurgauer Franken. Die SP-Fraktion entscheidet sich für die Fachlichkeit und lehnt den Antrag Zweifel ab.

**Grau, FDP:** Die Gebäudeversicherung Thurgau ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes. Sie beansprucht kein kantonales Dotationskapital und keine Steuergelder. Es besteht keine Haftung des Kantons. Eigentümerstrategie und Kontrollstelle sind aber dennoch vom Grossen Rat zu genehmigen respektive zu wählen. Die GFK und vorher schon die beiden Subkommissionen DJS und DBU haben die Wahl der bisherigen Kontrollstelle ausführlich beraten. Der Verwaltungsrat hat der GFK seine Argumente für den Beibehalt der bisherigen Kontrollstelle überzeugend dargelegt. Sie sind von der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen vorgetragen worden. Die FDP-Fraktion ist überzeugt davon, dass der Verwaltungsrat die Signale der GFK und nun auch jene des Grossen Rates, einen Wechsel der Kontrollstelle nach vier Jahren ins Auge zu fassen, sehr wohl zur Kenntnis genommen hat. Ich bitte Sie daher im Namen der grossen Mehrheit der FDP-Fraktion, den Rückweisungsantrag Zweifel abzulehnen.

**Senn, CVP/GLP:** Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion, die sich grossmehrheitlich gegen den Antrag Zweifel ausspricht. 1. Es wurde gesagt, dass die Wahl der Ernst & Young AG als Kontrollstelle ohne Begründung vorgenommen werden soll. Wir haben gehört, dass gute Gründe für die Beibehaltung der Kontrollstelle vorliegen. Wir haben in der GFK darüber intensiv diskutiert und sind zum Schluss gekommen, dass die Ausschreibung das nächste Mal erfolgen soll, weil es im Interesse der aktuellen Geschäftslage von Vorteil ist, die bisherige Kontrollstelle beizubehalten. Wir setzen also auf die fachliche Kompetenz. 2. Nach dem Motto "ehret einheimisches Schaffen" ist nur gut, was aus dem Thurgau kommt. Auf der anderen Seite streben wir immer regionales Denken an, zum Beispiel auch mit dem Projekt "Expo Ostschweiz". Wie passt das zusammen, wenn wir uns hier relativ kleinlich abgrenzen wollen? 3. Relativ kleinlich sind nämlich auch die

Kosten. Kantonsrätin Wiesmann Schätzle hat bereits ausgeführt, dass viele von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ernst & Young AG verdiente Franken im Thurgau versteuert werden. Das ist wahrscheinlich der grössere Ansatz. 4. Kantonsrat Zweifel hat die Marketingkampagne erwähnt. Es ist aber eher das bessere Marketing, wenn man sagen kann, dass dieser Punkt wirklich noch einmal fundiert geprüft wurde und man aus sachlichen und fachlichen Gründen zur Überzeugung gelangt ist, für die nächsten vier Jahre die gleiche Revisionsgesellschaft zu wählen.

**Gantenbein, SVP:** Ich schicke voraus, dass knapp die Hälfte der SVP-Fraktion den Antrag Zweifel unterstützt. Bereits 2004 wurde uns in Aussicht gestellt, dass eine Neuausschreibung angepackt werde, und 2008 wurde sie uns sogar versprochen. Ich bin der Auffassung, dass die Aufgabenstellung der Rechnungslegungsprüfung unserer Gebäudeversicherung keine Kontrollstelle voraussetzt, die schwerpunktmässig auf international tätige Unternehmen ausgerichtet ist. Bekanntlich sind gerade solche Kontrollstellen mit dem eigenen, sehr aufwendigen internen Reportwesen belastet. Daraus zieht der Auftraggeber in der Regel einen ganz kleinen Nutzen. So wird auch die Einführung des internen Kontrollsystems (IKS) als Schwerpunkt 2012 aufgeführt. Dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen, dass ein solches System bereits besteht. Es muss jetzt noch verbindlich, und zwar ebenfalls intern, erfasst und dann anlässlich einer Revision besprochen werden. Ich bin wie Kantonsrat Zweifel überzeugt davon, dass alle anstehenden Anliegen der Gebäudeversicherung Thurgau von vielen Revisionsgesellschaften, auch von solchen aus dem Kanton Thurgau, erfüllt werden könnten. Geben wir mit der beantragten Rückweisung den verbindlichen Auftrag, endlich das langjährige Versprechen einzulösen. Damit erhalten neben der bisherigen Kontrollstelle auch Thurgauer Revisionsgesellschaften die Chance, sich zu bewerben.

**Zweifel, FDP:** Aufgrund der vorausgegangenen Diskussion und verbunden mit dem Zugeständnis, die Kontrollstelle in vier Jahren auszuschreiben, was der zuständige Regierungsrat sicher noch bestätigen wird, **ziehe** ich meinen **Rückweisungsantrag zurück**, danke für die Diskussion und freue mich auf eine Entscheidungsgrundlage in vier Jahren.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Die GFK hat das Thema an mehreren Sitzungen bearbeitet. Der Auftrag und die früheren Voten aus den Jahren 2004 und 2008 waren in der GFK gegenwärtig. Daraufhin wurde der Entscheid gefällt, Ihnen den Antrag auf Beibehaltung der bisherigen Kontrollstelle für weitere vier Jahre zu unterbreiten. Das ist das ganze Geheimnis. Selbstverständlich werden wir allfällige Anträge und Aufträge seitens der GFK im Verwaltungsrat entsprechend behandeln. Ich kann aber jene trösten, die meinen, dass die Gebäudeversicherung in erster Linie ausserhalb des Kantons Geschäfte mache. Wir haben das grosse Geschäft des Global Custody Reporting der Thurgauer Kantonalbank gegeben. Da geht es um einen Betrag, der mehr als das Zehnfache höher ist

als derjenige, über den wir heute sprechen. Wir haben uns sehr bemüht, den Riesenauftrag im Kanton zu behalten. Wir waren uns aber auch der Risiken bewusst, was es heisst, ein solches Geschäft kantonsintern vergeben zu können. Das war nicht selbstverständlich und hat uns auch in diesem Zusammenhang noch einige kleinere und grössere Bauchschmerzen bereitet. Ich erwähne dies deshalb, weil der Eindruck entstehen könnte, dass sich die Gebäudeversicherung um unseren schönen Kanton Thurgau futiere. Das ist nicht der Fall. Ich bin aber froh, dass Kantonsrat Zweifel den Antrag zurückgezogen hat, denn die Diskussion, die wir heute führen, wird zu spät geführt. Wenn Sie heute dem Antrag Zweifel gefolgt wären, hätten wir wahrscheinlich im September oder im Oktober eine Wahl vornehmen können. Bis zu diesem Zeitpunkt hätte keine Kontrollstelle fungieren können. Das wäre nicht zu verantworten gewesen, mindestens nicht vom Grossen Rat, der so hohe Ansprüche stellt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

## **Beschlussfassung**

Ziffer 1

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 119:0 Stimmen: Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Ziffer 2

**Abstimmung:** Der Rat beschliesst mit 117:0 Stimmen: Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird genehmigt.

Ziffer 3

**Präsident:** Für die Kontrollstelle der Gebäudeversicherung Thurgau liegt ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vor. Die Wahl kann gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung offen erfolgen.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Wahl:** Der Rat wählt mit 95:0 Stimmen die Ernst & Young AG für weitere vier Jahre als Kontrollstelle.

## **Beschluss des Grossen Rates**

betreffend

### **Geschäftsbericht 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau, Eigentümerstrategie und Wahl der Kontrollstelle**

vom 13. Juni 2012

1. Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2011 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.
2. Die Eigentümerstrategie des Verwaltungsrates für die Gebäudeversicherung Thurgau wird genehmigt.
3. Die Ernst & Young AG wird als Kontrollstelle für weitere vier Jahre gewählt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates